



Offenlegungsbericht der Stadtparkasse Oberhausen

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	11
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	13
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	13
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	14
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	15
3.4	Überschreitungsbeiträge gemäß Artikel 492 (2) CRR	22
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	23
5	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	25
5.1	Strategie, Struktur, Organisation und Prozesse	25
5.2	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	26
5.3	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	30
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	33
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	36
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	38
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	40
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	41
11	Liquiditätsrisiko	42
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	44
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	47
14	Sonstige Risiken	48
15	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	49
16	Verbriefungen (Art. 449 CRR)	51
17	Verschuldung (Art. 451 CRR)	53

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR / sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

- Die Offenlegung der Stadtparkasse Oberhausen erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Stadtparkasse Oberhausen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadtparkasse Oberhausen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Kapitalaufschläge gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die Stadtparkasse Oberhausen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 450 (2) CRR (Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend eingestuftes Institut besteht keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Stadtparkasse Oberhausen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Stadtparkasse Oberhausen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Stadtparkasse Oberhausen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Stadtparkasse Oberhausen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Stadtparkasse Oberhausen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis f) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und wurde am 28.07.2016 im elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Die zentralen strategischen Ziele der Stadtparkasse Oberhausen sind es, das betriebsnotwendige Mindestergebnis zu erreichen sowie mittel- bis langfristig den Unternehmenswert über die Verbesserung der Rentabilität zu steigern. Einen Teilaspekt dieses Zieles stellt die rentable Nutzung des Eigenkapitals durch das bewusste Eingehen von Risiken, deren aktive Steuerung sowie die gezielte Transformation von Risiken dar. Hierbei verfolgt die Stadtparkasse Oberhausen das Konzept der „einfachen und sicheren Sparkasse“. Für eine erfolgreiche Durchführung dieser Aufgaben ist es für die Sparkasse unabdingbar, dass sie die mit der Geschäftstätigkeit untrennbar verbundenen Risiken zeitnah erkennt, bewertet, umfassend steuert und die Steuerungsmaßnahmen laufend überwacht.

Wesentlicher Bestandteil unserer Risikomanagementsysteme ist die Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erträgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Die Übernahme von Risiken ist in der Stadtparkasse Oberhausen in eine G.u.V.-orientierte Gesamtbanksteuerung eingebunden, die das Erreichen der mittel- bis langfristigen Finanzziele sicherstellen soll.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis in die Ebene des Vorstands eine funktionelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge festgelegt. Zwischen der Risikosteuerung und der Risikokontrolle besteht mindestens eine personelle Funktionstrennung. Durch die Ausgestaltung der Aufbau- (und Ablauf-) Organisation wird sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeiter durchgeführt werden. Im Rahmen des Risikomanagements sind die Abteilungen Unternehmenssteuerung, KreditService sowie die Interne Revision beteiligt.

Der Abteilung Unternehmenssteuerung obliegt die risikoüberwachende Funktion. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung der Gesamtbanksteuerungssysteme sowie das Risikocontrolling der einzelnen Risikokategorien. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Durchführung angemessener Stresstests für die wesentlichen Risiken. Da die in dem AT 4.4.1 Tz. 2 MaRisk aufgezählten zentralen Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion im Wesentlichen denen der Gruppe Controlling entsprechen, ist die Gruppe Controlling in der Stadtparkasse Oberhausen (zusammen mit der in der Abteilung KreditService angesiedelten Gruppe Kreditsekretariat, s. u.) als **Risikocontrolling-Funktion** im Sinne der MaRisk definiert. Die Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist eine weitere Kernaufgabe. Im Rahmen des Portfoliomanagements, insbesondere bei der Steuerung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene, ist sie zudem beratend für die Geschäftsleitung tätig, ohne eine Positionsverantwortung zu besitzen. Die Beratung des Vorstandes umfasst auch die Erarbeitung von Handlungsalternativen. Die Ausführung der Beschlüsse erfolgt durch die von der Unternehmenssteuerung organisatorisch getrennten Händler. Die Abteilung Unternehmenssteuerung ist organisatorisch von den Marktbereichen getrennt.

Die Betreuung der im Kreditbereich eingesetzten Rating- und Scoring-Systeme sowie des Frühwarnsystems zur frühzeitigen Identifizierung wesentlicher Risiken obliegt der Abteilung KreditService. Sie ist organisatorisch ebenfalls vom Marktbereich getrennt.

Die Interne Revision prüft die Einhaltung der festgelegten internen Regeln sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Sie überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Mana-

gements der einzelnen Risikoarten und begleitet als unabhängige Instanz die Weiterentwicklung der Gesamtbanksteuerungssysteme.

Eine Darstellung der Aufbauorganisation im Risikomanagement sowie der Ausgestaltung der Risikomanagement- und -controllingprozesse findet sich im Risikohandbuch der Stadtparkasse Oberhausen. In der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie sind ferner die Ziele und Leitlinien verankert, die die Stadtparkasse mit der Risikoübernahme und -steuerung verfolgt.

Die Beurteilung der Risiken erfolgt hinsichtlich ihrer G.u.V.-Wirkungen und im Bereich der Zinsänderungsrisiken zusätzlich im Rahmen eines vermögenswertorientierten Value-at-Risk-Ansatzes. Zur Quantifizierung der einzelnen Risiken werden Szenarioanalysen durchgeführt, die auf historischen bzw. erwarteten Veränderungen von risikobeeinflussenden Parametern beruhen. Soweit eine explizite Quantifizierung der Risiken aufgrund des Entwicklungsstandes der Systeme noch nicht möglich ist, tragen wir dem durch die Festlegung eines plausibilisierten Risikobetrages im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzepts Rechnung. Diese Art der Limitfestlegung kam im Jahr 2015 beim Beteiligungsrisiko teilweise zum Tragen. Darüber hinaus führen wir auf Basis der für die jeweiligen Risiken identifizierten wesentlichen Risikofaktoren ergänzende Stressszenarien durch, die die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse abbilden. Die Stresstests erstrecken sich dabei auch auf die angenommenen Risikokonzentrationen und Diversifikationseffekte innerhalb und zwischen den einzelnen Risikoarten.

Darstellung des Gesamtrisikoprofils

Die Risiken, die wir im Rahmen unseres Risikomanagement- und -controllingsystems steuern, haben unterschiedliche Ursachen und bedürfen speziell abgestimmter Instrumente und Methoden zu deren Erfassung und Begrenzung. Folgende Risiken werden dabei von uns betrachtet:

a) Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken lassen sich in folgende Risikoarten unterteilen:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung und/ oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine Kreditbeziehung besteht.
- Unter **Kontrahentenrisiko** verstehen wir das Risiko, dass eine Gegenpartei – vornehmlich im Bereich der Eigenhandelsgeschäfte – vollständig oder teilweise ausfällt und die entsprechende Position zum aktuellen, für die Sparkasse ungünstigeren Marktkurs abgewickelt werden muss. Das Kontrahentenrisiko zielt damit auf den Schwebezustand von Geschäften ab.
- Das **Emittentenrisiko** bezeichnet die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Emittenten von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten.
- Das **Länderrisiko** im grenzüberschreitenden Kreditgeschäft besteht in der Gefahr, dass Zins- und Tilgungsleistungen ausländischer Kreditnehmer nicht termingerecht, nicht vollständig oder gar nicht geleistet werden, wobei die Zahlungsunfähigkeit oder die fehlende Zahlungsbereitschaft durch das Land verursacht wird, in dem der Schuldner ansässig ist, und nicht durch den Schuldner oder dessen Bonität.
- Das **Beteiligungsrisiko** wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Dritte Verluste entstehen.

b) Marktpreisrisiken

Unter **Marktpreisrisiken** sind mögliche Ertrags- und Vermögenseinbußen zu verstehen, die sich aus der Veränderung von Marktpreisen ergeben.

Bei den Marktpreisrisiken werden die folgenden Risikoarten unterschieden:

- Das **Zinsänderungsrisiko** lässt sich in drei Unterpositionen unterteilen: Das GuV-orientierte Zinsspannenrisiko, das ebenfalls GuV-orientierte Abschreibungsrisiko und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.

Im Rahmen der GuV-orientierten Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert.

Das Abschreibungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der risikolosen Zinskurve resultieren. Das spezifische Zinsänderungsrisiko als Gefahr eines Verlustes in einer Zinsposition, die ausschließlich auf eine unerwartete Veränderung der Emittentenbonität zurückzuführen ist, wird trotz originärer Zugehörigkeit zu den Adressenausfallrisiken ebenfalls implizit im Rahmen des periodischen Abschreibungsrisikos berücksichtigt.

Negative Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen aufgrund von Veränderungen der risikolosen Zinskurve bilden das wertorientierte Zinsänderungsrisiko. Es stellt somit die negative Abweichung des Zinsbuchbarwertes vom aktuellen Wert dar.

- Das **Spreadrisiko i. e. S.** (= systematisches Spreadrisiko) beschreibt die Gefahr eines Vermögensverlustes durch die Veränderung der Spreadkurve bei gleichbleibendem Rating.
- Das **Aktienkursrisiko i. e. S.** ergibt sich aus möglichen Änderungen des gesamten Aktienmarktes. Es beschreibt als Marktpreisrisiko die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht. Negative Kurswertveränderungen von Aktien aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten (= spezifisches Aktienkursrisiko) sind zwar streng genommen den Adressenausfallrisiken zuzuordnen, werden aufgrund der nicht möglichen Differenzierung in der Stadtparkasse Oberhausen allerdings auch dem Aktienkursrisiko zugeordnet.
- Das **Währungsrisiko** wird als Gefahr einer Vermögensminderung infolge von Devisenkursschwankungen definiert.
- Als **Immobilienrisiko** verstehen wir die Gefahr eines Verkehrswertrückganges für Immobilien. Der dauerhafte Rückgang der Marktpreise erfolgt hierbei zwischen dem Zeitpunkt des Erwerbs und dem Zeitpunkt der Veräußerung. Das Immobilienrisiko kann sowohl aus im Eigenbestand befindlichen Immobilien resultieren als auch aus Immobilien, die im Rahmen von Rettungserwerben erworben wurden und weiterveräußert werden sollen.
- Das **Optionsrisiko** wird von der Stadtparkasse Oberhausen in ein originäres und das implizite Optionsrisiko differenziert. Das originäre Optionsrisiko (= Deltarisiko) ist ein Teilrisiko des betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisikos von Optionen und gibt die Sensitivität des Optionspreises gegenüber Preisveränderungen des Basiswertes an. Das implizite Optionsrisiko besteht in Form von Sonderkündigungsrechten von Kunden sowohl bei Aktiv- als auch bei Passivgeschäften.
- Das **Rohwarenrisiko** beschreibt die Gefahr, dass die Sparkasse Vermögensminderungen aufgrund von Marktbewegungen bei Rohstoffpreisen erleidet.

c) Liquiditätsrisiken

Die **Liquiditätsrisiken** werden in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilt.

- Das **Liquiditätsrisiko im engeren Sinne** ist die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.
- Beim **Refinanzierungsrisiko** handelt es sich um das Risiko, dass Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann.
- Als **Marktliquiditätsrisiko** bezeichnet man die unterschiedliche Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit der Finanzmarktprodukte zu einem fairen Preis wieder veräußert werden können. Beispielsweise haben Aktien derjenigen Unternehmen, die dem DAX angehören, in der Regel eine sehr hohe Markttiefe, so dass sie ein Anleger jederzeit wieder veräußern kann. Dies gilt jedoch nicht für alle Finanzmarktprodukte. So wird ein speziell konstruiertes Zinsprodukt mit ausgefallener Laufzeit und Struktur an einem deutlich illiquideren Markt gehandelt als eine Dax-Aktie. Der Anleger geht in diesen Fällen das Risiko ein, keinen Abnehmer zu finden, wenn er das Produkt wieder veräußern möchte.

d) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

In dieser Definition sind das Rechtsrisiko und das Verwahrrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht man die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge zu einem operationellen Risiko darstellt.

Das Verwahrrisiko beschreibt das Risiko, dass die in Verwahrung befindlichen Vermögensgegenstände im Falle der Insolvenz, fahrlässiger, vorsätzlicher oder betrügerischer Handlungen des Verwahrers oder eines Unterverwahrers teilweise oder gänzlich dem Zugriff des Anlegers zu dessen Schaden entzogen werden könnten.

e) Sonstige Risiken

Zusätzlich zu den in den MaRisk explizit genannten Risikoarten der Liquiditäts-, Marktpreis-, Adressenausfall- und operationellen Risiken betrachtet die Stadtparkasse Oberhausen noch weitere Risikokategorien:

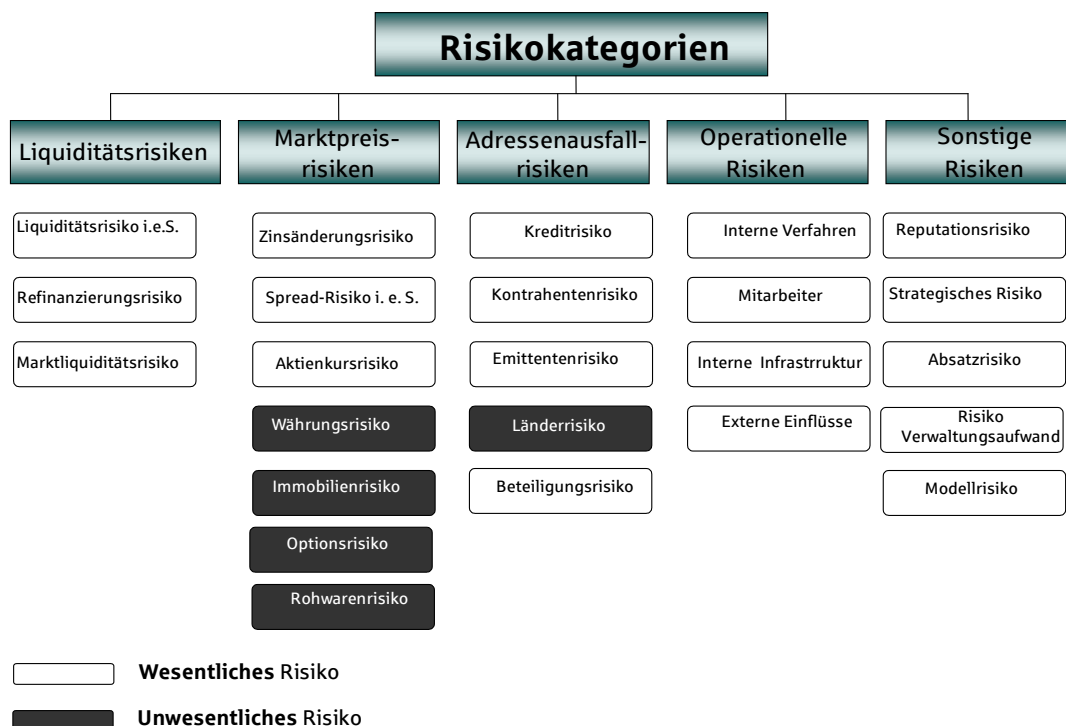
- Das **Reputationsrisiko** beinhaltet die Gefahr, dass sich das Ansehen bzw. die öffentliche Meinung über unser Institut negativ verändert. Es stellt für die Sparkasse ein Folgerisiko dar, da Reputationsrisiken i. d. R. dann (zusätzlich) entstehen, wenn wesentliche Risiken (z. B. operationelle oder Adressenausfallrisiken) schlagend werden.
- Das **Strategische Risiko** beinhaltet das generelle Unternehmensrisiko, also die Gefahr, dass langfristige, strategische Entscheidungen des Managements zu unerwünschten Ergebnissen führen.
- Über das **Absatzrisiko** sollen die Risiken abgebildet werden, die sich in von der Planung negativ abweichenden Absatz-/ Vertriebszahlen widerspiegeln. Dieses kann durch eine veränderte Bestandsstruktur sowie durch einen Margeneinbruch spürbar werden. Ebenfalls im Absatzrisiko enthalten ist die Gefahr, dass der realisierte Provisionsüberschuss negativ vom geplanten Wert abweicht.

- Die Gefahr von Abweichungen zwischen dem geplanten und produzierten Verwaltungsaufwand (Sach- und Personalkosten) wird durch das **Verwaltungsaufwandsrisiko** dargestellt.
- Kreditinstitute sind im Rahmen der Steuerung des Unternehmens auf die Nutzung quantitativer Modelle in diversen Tätigkeitsbereichen angewiesen. Das Risiko, dass die hinter den zum Teil komplexen Modellen stehenden Annahmen in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten, wird als **Modellrisiko** bezeichnet. Eine wesentliche Ausprägung des Modellrisikos existiert bei dem Modell der gleitenden Durchschnitte bei variabel verzinslichen bilanziellen Produkten. Das dort vorhandene Risiko, dass Volumenschwankungen und die damit verbundenen Margenrisiken zusätzlich eine Ausgleichszahlung zur Folge haben, die im Risikofall zu Lasten der Sparkasse geht, wird allerdings auch über das oben dargestellte Absatzrisiko abgebildet.

Identifikation wesentlicher Risiken

Nicht alle Risiken sind für die Sparkasse so bedeutend, dass für sie detaillierte Prozesse und Regelungen definiert werden müssen. Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und im Gesamtrisikoportfolio dargestellten Risiken sind gemäß AT 2.2 Tz. 2 MaRisk dahingehend zu überprüfen, ob sie die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätsslage der Sparkasse wesentlich beeinträchtigen können.

Die Bewertung der Risiken und somit die Festlegung wesentlicher Risiken erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses. Das Ergebnis wird über die nachfolgende Abbildung zusammengefasst, wobei die hell unterlegten Risikoarten in der Stadtparkasse Oberhausen als wesentlich definiert werden.



Übersicht der wesentlichen Risikoarten der Stadtparkasse Oberhausen

Gesamtbild der Risikolage

Das Jahr 2015 war unter Risikogesichtspunkten durch eine sehr positive Entwicklung im Bereich des Kundenkreditgeschäfts geprägt, so dass die Sparkasse in der Lage war, Risikovorsorge aufzulösen. Das für unerwartete Verluste eingeräumte Risikolimit im Risikotragfähigkeitskonzept wurde somit nicht in Anspruch genommen.

Analog zum Vorjahr war auch in 2015 auf Gesamthausebene die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben. Insgesamt ist das Verhältnis der eingegangenen Risiken der Sparkasse zur Vermögens- und Ertragslage als angemessen zu bezeichnen; das Gesamtbankrisiko wird durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	---	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	---	---

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2015 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW - in der Satzung sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung und Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes durch den Verwaltungsrat ist die Genehmigung des Rates der Stadt Oberhausen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW) sowie des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband, eine Findungskommission oder ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei Bedarf bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandes. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie

die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Hochschulabschluss, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Rat der Stadt Oberhausen als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Mitarbeitervertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW durch die Trägervertretung aus einer Vorschlagsliste der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Die Vertretung des Trägers wählt eines ihrer Mitglieder oder den Hauptverwaltungsbeamten zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gemäß § 25d KWG gebildet.

Ein Risikoausschuss gemäß § 15 (3) SpkG NRW besteht seit 2008. Im Berichtsjahr haben 5 Sitzungen stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Über die eingegangenen Risiken, die existierenden Risikokonzentrationen sowie die Auslastung der verschiedenen Limite wird dem Gesamtvorstand monatlich im Rahmen eines umfassenden Gesamtrisikoreports schriftlich berichtet. Die Ausführungen enthalten neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risikosituation und der Limitauslastungen auch Handlungsempfehlungen zur Risikosteuerung, über die der Vorstand entscheidet. Der Risikoreport wird vierteljährlich um einen ausführlichen Kreditrisikoteil sowie Ausführungen zu den Operationellen Risiken ergänzt. Darüber hinaus werden in dem Risikoreport halbjährlich die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests dargestellt. Ergänzend erhält der Vorstand mindestens wöchentlich einen Report über die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken der Eigenhandelsgeschäfte. Eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan der Stadtparkasse Oberhausen hat einen Risikoausschuss gemäß § 15 (3) SpkG NRW gebildet, der die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse mit dem Vorstand berät. Der Risikoausschuss wird vierteljährlich ausführlich über die von der Sparkasse eingegangenen Risiken und die aktuellen Auslastungen sämtlicher Risikolimits informiert. Die zentralen Aspekte aus dem Risikoreport werden dem gesamten Verwaltungsrat ebenfalls quartalsweise vorgestellt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2015			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2015		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR			TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	13.167,5	-13.167,5	1)	---	---	---
10.	Genussrechtskapital	1.656,4	-1.656,4	2)	---	---	---
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	35.163,7	-11.194,2	3)	23.969,5	---	---
12.	Eigenkapital				---	---	---
	a) gezeichnetes Kapital				---	---	---
	b) Kapitalrücklage				---	---	---
	c) Gewinnrücklagen				---	---	---
	ca) Sicherheitsrücklage	109.421,0		4)	109.421,0	---	---
	cb) andere Rücklagen				---	---	---
	d) Bilanzgewinn	2.294,7	-2.294,7	5)	---	---	---
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					---	---	11.693,9
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					---	---	---
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-10,1	---	---
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					-504,8	---	---
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR) 6)					403,2	---	---
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR) 7)					---	---	25.904,4
					133.278,8	0,0	37.598,3

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Die Stadtparkasse Oberhausen hat keine gemäß CRR anerkannten Nachrangverbindlichkeiten im Bestand
- 2) Die Stadtparkasse Oberhausen hat keine gemäß CRR anerkannten Genussrechte im Bestand
- 3) Abzug der Zuführung (3.333,7 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR) und Herausnahme der Vorsorgereserve WestLB (7.860,5 TEUR)
- 4) Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR
- 5) Erst mit Feststellung der Bilanz als Eigenmittel zulässig
- 6) Übergangsvorschriften zum Abzug aktiver latenter Steuern
- 7) Übergangsbestimmungen zu Nachrangverbindlichkeiten, Genussrechten und Vorsorgereserven nach § 340 f HGB

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2015.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Stadtparkasse Oberhausen hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Nachrangige Kapitalbriefe
- Genussrechte

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang 1 und 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2015		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
HARTES KERNEKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	109.420.953,55	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	23.969.500,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	133.390.453,55		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4.046,80	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-68.120,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-33.449,62	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-6.070,20	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-111.686,62		k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	133.278.766,93		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-6.070,20		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-6.070,20	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Immaterielle Vermögenswerte	-6.070,20		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42a	Betrag der den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und statt dessen beim harten Kernkapital abgezogen wird	6.070,20		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	133.278.766,93		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	25.904.380,62	486 (4)	25.904.380,62
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	11.693.907,52	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	37.598.288,14		25.904.380,62
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	37.598.288,14		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	170.877.055,07		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.064.313.042,16		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,52	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,52	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,06	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		

66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfordderungsbetrags)	8,02	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und –puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.854.972,90	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.403.314,23	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	13.321.003,66	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	35.000.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.693.907,52	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	

83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	44.044.424,90	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

3.4 Überschreibungsbeträge gemäß Artikel 492 (2) CRR

Die folgende Abbildung stellt dar, in welchem Ausmaß die Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals zum 31.12.2015 die Mindesteigenmittelanforderungen übersteigt.

	Mindestquote (gemäß Artikel 465 CRR i. V. m. Artikel 92 CRR)	Ausmaß der Überschreitung
Hartes Kernkapital	4,5%	85.384.680,03
Kernkapital	6,0%	69.419.984,40

Tabelle: Ausmaß der Überschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Zentrales Element unserer Risikosteuerung ist das implementierte Risikotragfähigkeitskonzept. Die Stadtparkasse Oberhausen hat im Jahr 2015 ein periodenorientiertes System eingesetzt. Dem Ansatz liegt dabei der Fortführungsansatz (Going-Concern-Sicht) zugrunde, nach dem die Fortführung des Geschäftsbetriebes auch im Belastungsfall sichergestellt sein muss. Die periodische Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird als primärer und einziger Steuerungskreis in der Sparkasse definiert.

Darüber hinaus erfolgte eine Begrenzung der Risikoübernahme durch die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (Zinsrisiko-Koeffizient, Eigenkapitalquote bzw. Kernkapitalquote und Liquiditätskennzahlen).

In der periodenorientierten Sichtweise werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Der Going-Concern-Sichtweise folgend zielt das Risikotragfähigkeitssystem dabei auf die Sicherung einer Mindesteigenkapitalquote und eines Mindestjahresüberschusses ab. Demzufolge bilden im Rahmen der periodenorientierten Risikotragfähigkeit das über die intern festgelegte Mindest-Eigenkapitalquote hinausgehende freie Eigenkapital und das geplante Betriebsergebnis nach Abzug der erwarteten Verluste aus dem Kundenkreditgeschäft die Risikodeckungsmasse. Existierende nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechte werden entsprechend dem Fortführungsansatz nicht in die Risikodeckungsmasse einbezogen. Zur Ermittlung des endgültigen Risikodeckungspotenzials wird von der zuvor ermittelten Risikodeckungsmasse aufgrund der existierenden vertraglichen Verpflichtung noch die erforderliche Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB für die WestLB-/EAA-Ansparlösung abgezogen.

Vor dem Hintergrund der mittelfristigen Erwartung von steuerlichen Ertragsüberschüssen in entsprechender Größenordnung ist der Ansatz der latenten Steuern als Risikodeckungspotenzial in dem verfolgten Going-Concern-Ansatz aufsichtsrechtlich möglich. Aus diesem Grund erfolgte im Jahr 2015, unverändert gegenüber dem Vorjahr, in einem ersten Schritt keine Eliminierung der latenten Steuern. In einem zweiten Schritt legt die Geschäftsleitung dann entsprechend ihrer Risikoneigung fest, welchen Anteil des Risikodeckungspotenzials sie als Risikolimit zur Verfügung stellt. Dieses wird anschließend auf die unterschiedlichen Risikokategorien Bewertungsrisiko Wertpapiere (inkl. Adressenrisiko, Zinsänderungsrisiko und Spreadrisiko aller Risikopositionen im Depot A), unerwartete Adressrisiken Kundenkreditgeschäft, Zinsspannenrisiko, Absatzrisiko, Liquiditätsrisiko, Verwaltungskostenrisiko, Beteiligungsrisiko sowie Operationelles Risiko verteilt.

Über die Limiteinhaltung wird monatlich mit Hilfe eines Ampelsystems berichtet, wobei die gelbe Ampelstufe bei einer 80-prozentigen Limitauslastung erreicht wird.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Stadtparkasse Oberhausen keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2015 Mio. €
Kreditrisiko	
Standardansatz	74,85
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2,66
Öffentliche Stellen	0,56
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	0,65
Unternehmen	24,75
Mengengeschäft	10,96
Durch Immobilien besicherte Positionen	17,33
Ausgefallene Positionen	4,79
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,01
Gedekte Schuldverschreibungen	---
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	3,96
Beteiligungspositionen	4,99
Sonstige Posten	4,19
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	---
Interner Modellansatz	---
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	---
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	---
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	---
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	10,24
Standardansatz	---
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	---
CVA Risiken	
Fortgeschrittene Methode	---
Standardmethode	0,07
Alternativmethode	---

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

5.1 Strategie, Struktur, Organisation und Prozesse

Die Adressenrisikostategie ist als Teilstrategie fester Bestandteil unserer Risikostategie. Wesentlicher Bestandteil der Adressenrisikostategie ist die differenzierte Planung der Entwicklung der adressenrisikotragenden Bereiche unseres Hauses. Unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der Entwicklungen innerhalb des Geschäftsgebiets der Stadtparkasse Oberhausen, der geschäftspolitischen Ausgangssituation und der Risikotragfähigkeit werden Teilstrategien für die Bereiche Unternehmenskunden, Privatkunden, öffentliche Kreditnehmer, Eigenanlagen und Beteiligungen formuliert. In der Adressenrisikostategie sowie den dazugehörigen Organisationsrichtlinien ist dargelegt, welches Risikoprofil die Stadtparkasse Oberhausen, bezogen auf Kunden, Kontrahenten/ Emittenten und Produkte anstrebt, wie die Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden.

Einen zentralen Bestandteil unserer Leitlinien stellt die Überwachung und Minimierung der Kreditrisiken auf Einzelebene durch die Implementierung von Systemen und Verfahren zur Risikofrüherkennung, -messung und -begrenzung dar. Wesentliche Merkmale stellen dabei die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation entsprechend des Risikogehalts der Geschäfte, die Anwendung eines Zwei-Voten-Systems für das risikorelevante Geschäft, ein abgestuftes Kompetenzsystem sowie eine Intensiv- und Sanierungsbetreuung für problembehaftete Engagements unter Integration eines Frühwarnsystems dar. Außerdem gehören neben einer auf Rating- und Scoringmodellen basierenden Bonitätsbeurteilung und der damit verbundenen risikoorientierten Bepreisung eine in unserer Sicherheitenstrategie verankerte Vorgehensweise zur angemessenen und ausreichenden Besicherung zu unseren Instrumenten.

Neben der Überwachung auf Einzelebene beurteilt die Stadtparkasse Oberhausen die Kreditrisiken auch auf Portfolioebene. Dies erfolgt insbesondere durch das Kreditportfoliomanagement-Tool CreditPortfolioView (CPV). Durch die Simulation mittels CPV kann die Sparkasse nicht nur den Portfoliowert bestimmen, sondern auch wesentliche Risikotreiber sowie die Struktur der erwarteten sowie der unerwarteten Verluste analysieren. Das verwendete Risikomaß Value-at-Risk ist dabei definiert als die negative Abweichung vom erwarteten Wert, die bei einem definierten Konfidenzniveau von 99% über dem Planungszeitraum von einem Jahr maximal eintreten kann. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Ausfallzeitreihen, Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie eine Migrationsmatrix berücksichtigt. Außerdem kann durch CPV der Einfluss von Größenkonzentrationen bzw. Klumpenrisiken auf das Gesamtrisiko der Sparkasse berechnet werden. Zudem sind Auswertungen anhand verschiedener Portfoliostrukturmerkmale (Branchen, Ratingnoten, etc.) sowie die Durchführung von diversen Worst-Case-Szenarien für außergewöhnliche Marktentwicklungen möglich. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden Überlegungen zur Optimierung des Kreditportfolios und zur Auswahl geeigneter Maßnahmen angestellt.

Die Eigenanlagen der Stadtparkasse Oberhausen dienen in erster Linie der Steuerung der Zinsbuchrisiken auf Gesamtbankebene sowie der Liquiditätssteuerung. Darüber hinaus wird der Ergänzung und Diversifikation im Rahmen des Adressenrisikomanagements Rechnung getragen. Das gesamte Anlageuniversum der Stadtparkasse Oberhausen wird bzgl. des Kontrahenten- bzw. Emittentenkreises, der zulässigen Finanzinstrumente, der zulässigen Volumina je Kontrahent bzw. Emittent und Geschäftsart sowie bzgl. der Ratings durch die Organisationsrichtlinie „Management der Eigenanlagen“ limitiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird im Rahmen der MaRisk überwacht.

5.2 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.773,17 Mio. € setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2015 Mio. €	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	24,53
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	585,73
Öffentliche Stellen	58,52
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	342,26
Unternehmen	449,82
Mengengeschäft	446,77
Durch Immobilien besicherte Positionen	691,1
Ausgefallene Positionen	53,73
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,05
Gedekte Schuldverschreibungen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	86,75
Sonstige Posten	74,00
Gesamt	2.813,26

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Stadtparkasse Oberhausen ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,57 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2015 Mio. € Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermö- gen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei, etc.	Energie- und Was- serversorgung, Ent- sorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Ge- werbe	Baugewerbe	Handel; Instandhal- tung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei Nachrichten- übermittlung	Finanz- und Versi- cherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienst- leistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	20,63	---	3,90	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	585,73	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	25,07	---	---	---	---	---	---	---	---	---	2,00	---	31,43	0,02	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	342,26	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	17,39	---	17,95	37,46	32,27	51,26	29,29	70,29	145,02	46,95	1,94	---
Davon: KMU	---	---	---	---	---	0,49	11,83	11,01	15,34	2,17	0,25	13,78	14,99	0,68	---
Mengengeschäft	---	---	---	322,43	0,97	6,38	14,13	23,55	23,40	2,97	2,24	10,71	37,87	2,12	---
Davon: KMU	---	---	---	---	0,97	6,38	14,13	23,55	23,32	2,81	2,24	10,71	37,87	2,12	---



31.12.2015 Mio. € Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermö- gen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei, etc.	Energie- und Was- serversorgung, Ent- sorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Ge- werbe	Baugewerbe	Handel; Instandhal- tung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei Nachrichten- übermittlung	Finanz- und Versi- cherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienst- leistungsgewerbe		
Durch Immobilien besi- cherte Positionen	---	---	---	470,33	1,06	0,49	11,83	37,83	32,18	3,93	4,00	67,93	60,46	1,06	---
Davon: KMU	---	---	---	---	1,06	0,37	11,37	33,50	30,15	3,58	4,00	47,39	57,07	0,36	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	16,49	0,32	0,01	7,23	2,57	3,07	1,24	0,12	17,22	5,29	0,17	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	0,00	---	---	---	---	---	0,03	---	---	---	0,02	---	---	---
Gedeckte Schuldver- schreibungen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurz- fristiger Bonitätsbeurtei- lung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	72,42	---	---	---	---	---	---	---	---	14,33	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	74
Gesamt	387,96	72,42	589,63	826,64	2,35	24,83	70,65	96,25	109,91	37,43	92,98	240,90	182,00	5,31	74

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2015 Mio. €	Täglich fällig	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	20,65	3,88	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	117,40	39,10	239,84	189,38	---
Öffentliche Stellen	0,18	15,00	10,21	33,13	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	115,95	132,95	58,05	35,32	---
Unternehmen	72,11	24,83	118,59	234,29	---
Mengengeschäft	258,81	8,12	20,47	159,36	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	28,29	5,72	38,10	618,99	---
Ausgefallene Positionen	8,23	0,92	4,09	40,49	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	--	---	0,05
Gedekte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	86,75
Sonstige Posten	20,45	---	---	---	53,56
Gesamt	642,07	230,52	489,35	1.310,96	140,36

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

5.3 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Deren Ermittlung erfolgt auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) und der bereits im Jahr 2013 zusätzlich eingeführten Höchstgrenze für die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes für 12 Monate aus der Berechnung des Kreditrisikos mit dem eingesetzten Kreditrisikomodell. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2015 im Berichtszeitraum 5,39 Mio. € und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 0,43 Mio. €, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,94 Mio. €.

31.12.2015 Mio. €	notleidender Gesamttrag Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	überfälliger Gesamttrag Forderungen
Banken	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---	---	---	---	---	---	---
Privatpersonen	11,02	5,09	1,62	0,03	-0,03	---	---	9,89
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:	---	---	---	---	---	---	---	---
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,01	0,01	0,00	---	-0,00	---	---	0,30
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	---	---	0,03	---	0,00	---	---	---
Verarbeitendes Gewerbe	9,31	5,16	0,60	0,00	-0,12	---	---	2,17
Baugewerbe	3,01	1,47	0,70	0,49	-0,13	---	---	1,14
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	4,69	3,45	1,01	0,16	-0,29	---	---	1,84
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,36	0,43	0,13	0,19	0,2	---	---	0,12
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,19	0,02	0,13	---	-0,05	---	---	0,00
Grundstücks- und Wohnungswesen	11,26	2,70	1,24	---	-0,11	---	---	7,52
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	7,47	5,50	0,98	0,01	0,28	---	---	1,35
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,17	0,17	---	---	-0,00	---	---	---
Sonstige	---	---	---	---	---	0,43	0,94	---
Gesamt	48,49	24,00	6,44	0,88	-0,25	0,43	0,94	24,33

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und die Direktabschreibungen sind als Gesamtsumme unter dem Punkt Sonstige aufgeführt.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2015 Mio. €	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen	29,47	5,00	4,80	5,67	---	24,00
Rückstellungen	0,86	0,11	0,08	0,01	---	0,88
Pauschalwert- berichtigungen	6,37	0,07	---	---	---	6,44
Summe spezifische Kre- ditrisikoanpassungen						
Allgemeine Kreditrisikoan- passungen (als Ergänzungskapital an- gerechnete Vorsorgereser- ven nach § 340f HGB)	35,00					33,00

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poors, Moody's
Internationale Organisationen	---
Institute	---
Unternehmen	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---
Verbriefungspositionen	---
OGA	---
Sonstige Posten	---

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio € je Risikopositionsklasse												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	25,50	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	553,92	---	---	---	---	---	---	---	---	13,22	---	---
Öffentliche Stellen	20,15	---	34,70	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	242,20	---	40,76	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	26,93	---	---	---	---	---	---	363,49	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	203,11	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	660,83	---	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	30,38	20,10	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	0,05	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	9,01	---	---	58,11	---	---	20,00	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	56,32	---	2,40	---	---
Sonstige Posten	21,83	---	0,04	---	---	---	---	52,36	---	---	---	---
Gesamt	890,53	9,01	75,5	660,83	58,11	---	203,11	522,55	20,15	15,62	---	0,00

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. € je Risikopositionsklasse												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	31,10	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	589,22	---	---	---	---	---	---	---	---	13,22	---	---
Öffentliche Stellen	20,73	---	34,70	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	242,20	---	40,76	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	26,93	---	---	---	---	---	---	325,03	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	200,69	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	660,83	---	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	29,86	20,02	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	0,05	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	9,01	---	---	58,11	---	---	20,00	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	56,32	---	2,40	---	---
Sonstige Posten	21,83	---	0,04	---	---	---	---	52,36	---	---	---	---
Gesamt	932,01	9,01	75,5	660,83	58,11	---	200,69	483,57	20,07	15,62	---	0,00

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Stadtparkasse Oberhausen gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in bankbezogene, standortfördernde und renditeorientierte Beteiligungen einteilen:

- Als **bankbezogene Beteiligungen** werden alle direkten und indirekten Beteiligungen subsumiert, die im weitesten Sinne zur Abwicklung des banktypischen Geschäftsprozesses eingegangen werden. Darunter fallen auch Beteiligungen, die zur Unterstützung des Geschäfts- und/oder der Vertriebsprozesse begründet werden sowie Beteiligungen des Organisationsverbundes, unabhängig davon, ob sie einen nachhaltigen Ertrag erwirtschaften oder nicht. Auf diesen Sektor entfallen ca. 97,69 % des Buchwertes der Positionen der Stadtparkasse Oberhausen, die der CRR-Risikopositionsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.
- Unter **standortfördernde Beteiligungen** werden alle direkten und indirekten Beteiligungen subsumiert, die im weitesten Sinne zur Förderung des Standorts Oberhausen bzw. des Geschäftsgebiets eingegangen werden, unabhängig davon, ob sie einen nachhaltigen Ertrag erwirtschaften oder nicht und auch unabhängig davon, ob sie bei Begründung oder auch später bei der Abwicklung der Geschäfts- bzw. Vertriebsprozesse der Sparkasse hilfreich sind. Aktuell sind alle nicht bankbezogenen Beteiligungen (s. o.) als Standortförderung anzusehen.
- Als **renditeorientierte Beteiligungen** werden alle direkten und indirekten Beteiligungen subsumiert, die im Rahmen des strategischen Allokations-Prozesses mit dem Ziel der nachhaltigen Ertragserzielung eingegangen werden, sofern diese Investition nicht direkt einer der Asset-Klassen (z. B. Immobilien) zuzuordnen ist. Positionen aus diesem Bereich werden zurzeit nicht gehalten.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgt mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen werden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen. Der Geschäftsleitung wird quartalsweise über die Entwicklungen der eingegangenen Beteiligungen berichtet. Außerdem wird die aktuelle Beteiligungssituation sowie die künftige Strategie zum Beteiligungsportfolio in der Risikostrategie dargestellt.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR sowie von Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2015 Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Bankbezogene Beteiligungen	53,13	53,13	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	53,13	53,13	
Standortfördernde Beteiligungen	1,26	1,26	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	1,26	1,26	
Renditeorientierte Beteiligungen	---	---	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	---	---	
Gesamt	54,39	54,39	---

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2015 Mio. €	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	---	---	---

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken legt die Stadtparkasse Oberhausen im Kreditgeschäft besonderen Wert auf eine angemessene und ausreichende Besicherung. Dabei akzeptiert die Stadtparkasse Oberhausen grundsätzlich alle banküblichen Kreditsicherheiten. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse allerdings keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Grundsätze für die Beleihung von Grundstücken (entsprechend der Beleihungswertermittlungsverordnung) sowie der Beleihungsgrundsätze für andere Kreditsicherheiten. Die banküblichen Vorsichtsprinzipien werden beachtet, wobei der wertmäßige Ansatz auf „werthaltige Sicherheiten“ eingeschränkt wird.

Soweit es entweder unter Risikogesichtspunkten geboten oder aus aufsichtsrechtlichen Gründen gefordert ist, überprüfen wir die Werthaltigkeit der hereingenommenen Kreditsicherheiten nach hierzu festgelegten Kriterien. Die Regelungen zu der Hereinnahme, Bewertung und Überprüfung von Kreditsicherheiten sind dabei in dem Kredithandbuch der Stadtparkasse Oberhausen definiert. Das gesamtgeschäftsbezogene Risiko sinkender Immobilien- und Grundstückspreise wird durch eine laufende Beobachtung des Immobilienmarktes überwacht und durch regelmäßige Anpassungen des den Wertermittlungen zugrunde liegenden Baupreisindex gesteuert. In die Wertüberwachung fließen dabei die von der Stadt Oberhausen veröffentlichten Grundstücksmarktberichte, Mietpreisspiegel und Bodenrichtwerte sowie die vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Baupreisindizes ein.

Hinsichtlich der Verteilung der hereingenommenen Sicherheiten ergibt sich aufgrund des Geschäftsmodells in der Sparkasse eine deutliche Konzentration auf grundpfandrechtliche Sicherheiten. Die wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Grundpfandrechte machen dabei – bezogen auf die verrechneten Sicherheitenbeträge – 87,7 % (Vorjahr 86,7 %) des Gesamtvolumens aus.

Im Rahmen der CRR können Kreditrisikominderungstechniken eigenkapitalentlastend angesetzt werden. Unter Abwägung von Kosten-Nutzen-Aspekten fokussiert sich die Stadtparkasse Oberhausen dabei auf wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte, Bareinlagen sowie Bürgschaften der öffentlichen Hand sowie von inländischen Kreditinstituten. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im verwendeten Kreditrisikostandardansatz (KSA) allerdings nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2015 Mio. €	Physikalische Werte	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	---
Öffentliche Stellen	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	---	---	---
Unternehmen	---	3,29	35,18
Mengengeschäft	---	1,96	0,46
Durch Immobilien besicherte Positionen	660,83	---	---
Ausgefallene Positionen	25,18	0,08	0,53
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---
Gedckte Schuldverschreibungen	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
OGA	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---
Gesamt	686,01	5,33	36,17

Tabelle: Besicherte Positionswerte

9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Stadtparkasse Oberhausen führt bereits seit Jahren keine Handelsbuchaktivitäten mehr durch und hat als Folge daraus im Jahr 2013 auch ihren Status als Handelsbuchinstitut aufgegeben. Auch die Handelsgeschäfte des abgelaufenen Jahres erfolgten im Rahmen der strategischen Vermögensallokation und dienen somit der langfristigen Anlage.

Als Folge der Anlagerestriktionen der Sparkasse ist die Struktur ihrer Eigenanlagen geprägt durch Tages- und Termingelder, in- und ausländische öffentliche Anleihen und Inhaberschuldverschreibungen von inländischen Kreditinstituten. Das Volumen der Eigenanlagen der Sparkasse hat sich im Laufe des Jahres 2015 durch die planmäßige Rückführung institutioneller Refinanzierungen deutlich reduziert. Hierdurch bedingt ist der Anteil der Termingeldanlagen bei anderen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe ebenfalls deutlich zurückgegangen. Im Bereich der IHS wurde das absolute Volumen im Jahr 2015 reduziert.

Bei komplexeren Instrumenten greift die Sparkasse auf das Fremdmanagement in Form eines Spezialfonds zurück. Die größten Anlageklassen innerhalb des Spezialfonds stellen europäische Staatsanleihen sowie Unternehmensanleihen dar.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken aus Eigenhandelsgeschäften erfolgt anhand einer G.u.V.-orientierten Ermittlung des Abschreibungsrisikos. Sämtliche Marktpreisrisiken des Eigenanlagegeschäftes werden mindestens wöchentlich, in der Regel aber täglich durch die Abteilung Unternehmenssteuerung nach Art und Höhe bewertet und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Als langfristiger, strategischer Investor geht die Stadtparkasse Oberhausen keine Investments in Spread-Risiken zur Erzielung kurzfristiger Kursgewinne ein. Der Erwerb von Creditspread-behafteten Wertpapieren erfolgt unter Berücksichtigung der angestrebten Granularität des Depot A auf Basis einer positiven Einschätzung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikostrategie. Die sich im Zeitablauf ggf. ergebenden Schwankungen des Spreadniveaus müssen dabei im Rahmen der Risikotragfähigkeit ausgehalten werden können. In ihrem Risikotragfähigkeitskonzept hat die Stadtparkasse Oberhausen das Spread-Risiko im Rahmen des Limits Bewertungsrisiko Wertpapiere berücksichtigt.

Eigenhandelsgeschäfte werden generell in € getätigt, ggf. im Spezialfonds der Sparkasse befindliche Fremdwährungspositionen werden innerhalb des Fonds in € abgedeckt. Im Rahmen der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten existiert darüber hinaus ein Währungsrisiko aus derivativen Darlehen im Kundengeschäft, da die Sparkasse für diese Risiken gegenüber dem Drittanbieter haftet.

Die in dem Spezialfonds der Sparkasse gehaltenen Aktienpositionen waren per Ende 2015 teilweise abgesichert. Risiken aus Rohstoffen sind nicht vorhanden.

Zur Begrenzung der Risiken aus Marktpreisrisiken hat die Sparkasse auf Basis der eingesetzten Risikotragfähigkeitskonzepte Limite definiert, die die Übernahme von Marktpreisrisiken auf ein für die Stadtparkasse Oberhausen tragbares Niveau begrenzen.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Neben den Berechnungen für die Eigenhandelsgeschäfte wird auch eine Beurteilung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene vorgenommen. Das Risiko wird sowohl hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung als auch im Hinblick auf mögliche Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen untersucht. Die Ergebnisse der Risikobetrachtung werden der Geschäftsleitung im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes monatlich vorgelegt.

Im Rahmen der G.u.V.-orientierten Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt die Messung auf der Grundlage von Simulationsberechnungen, die alle Bilanzpositionen und deren voraussichtliche Entwicklung einbeziehen.

Bei der wertorientierten Risikobetrachtung werden alle zinstragenden Geschäfte in einer einheitlichen Cash-Flow-Übersicht abgebildet. Für Geschäfte ohne feste Zins- und/ oder Kapitalbindungen werden dabei produktspezifische Annahmen zugrunde gelegt. Die Annahmen werden dabei sowohl für einzelne Produkte aus historischen Daten abgeleitet als auch für einzelne Produkte über eine Analyse und Prognose der zukünftigen Entwicklung von Zinsänderungen und Kundenverhalten. Für den aus dem Gesamt-Cash-Flow der Sparkasse errechneten Barwert wird anschließend das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dieses errechnet sich auf Basis einer historischen Simulation von Renditeveränderungen über den Planungshorizont von 12 Monaten mit einem Konfidenzniveau von 99 %. Bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos verfolgt die Stadtparkasse Oberhausen grundsätzlich eine passive Steuerung. Dabei orientiert sich die Sparkasse an einer als effizient eingeschätzten Benchmark (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt), wobei die Höhe des maximalen Risikos durch die Einhaltung des Zielwertes von 10,5 % bezogen auf das (modifizierte) aufsichtsrechtliche Prüfkriterium determiniert wird. Abweichungen zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen an und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Geschäfte.

Im Rahmen der Steuerung des gesamten Zinsbuches setzt die Sparkasse Zinsswaps ein. Nähere Informationen können der Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden. Zur Absicherung der in einem Spezialfonds gehaltenen Positionen wurden während des Jahres 2015 ebenfalls Finanzderivate eingesetzt. Die Absicherungen der Zins-, Währungs- und Aktienkursrisiken erfolgten dabei über Future- bzw. Devisentermingeschäfte sowie über Optionen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Stadtparkasse Oberhausen blieben die regelmäßig ermittelten Wertänderungen stets unter der Schwelle von 20 Prozent.

31.12.2015	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. €	-29,49	+0,26

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

11 Liquiditätsrisiko

Als eine zentrale Basis für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der Sparkasse dienen die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Liquiditätskennzahlen (Kennzahl gemäß Liquiditätsverordnung und Liquidity Coverage Ratio). Beide Kennzahlen bilden den Quotient aus liquiden Aktiva und Nettoliquiditätsabflüssen ab. Die Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung lag im abgelaufenen Jahr – wie in den Vorjahren – stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0 und wies am Jahresende einen Wert von 2,71 auf. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) wechselte ab Oktober 2015 von einer Beobachtungskennzahl in eine verbindlich einzuhaltende Kennzahl mit einer Mindestquote von 0,60 für das Jahr 2015. Diesen Wert konnte die Sparkasse im Jahr 2015 jeweils deutlich einhalten. Per 31.12.2015 lag die LCR bei einem Wert von 3,23 und damit deutlich über der aufsichtlichen Mindestquote.

Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko mittels vier standardisierter Szenariorechnungen sowie einer Liquiditätsübersicht beurteilt. Letztgenannte stellt eine Liquiditätsablaufbilanz mit kumulierter Cash-Flow-Betrachtung dar und umfasst einen Betrachtungshorizont von 5 Jahren. Durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge versucht die Sparkasse Liquiditätsrisiken zu vermeiden. Zur Steuerung der Liquidität bestehen Kreditlinien bei der Deutschen Bundesbank sowie inoffizielle Kreditlinien bei mehreren Landesbanken. Als weiteres Instrument stehen der Sparkasse Offenmarktgeschäfte der Europäischen Zentralbank zur Verfügung, die jedoch im Jahres 2015 nicht in Anspruch genommen wurden. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätspuffers unterhält die Sparkasse einen entsprechenden Bestand an refinanzierungsfähigen Titeln, die als Sicherheit zur Durchführung von Offenmarktgeschäften bei der EZB hinterlegt sind.

Zur Beurteilung des Refinanzierungsrisikos werden die benötigten institutionellen Geldaufnahmen sowie die am Geldmarkt zu zahlenden Refinanzierungsaufschläge von der Sparkasse fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden die potenziellen Auswirkungen eines schlagend werdenden Refinanzierungsrisikos in entsprechenden Szenariobetrachtungen beleuchtet. Aufgrund der positiven Entwicklung der Kundeneinlagen sowie aufgrund von fälligen Wertpapieren im Depot A war – analog zum Vorjahr – auch in 2015 keine Erfordernis zur Aufnahme längerfristiger Refinanzierungsmittel gegeben.

Hauptrefinanzierungsquelle der Sparkasse sind die Kundeneinlagen. Zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos und zur weiteren Diversifikation der Refinanzierungsquellen treibt die Stadtparkasse Oberhausen die Erschließung alternativer Refinanzierungsquellen voran. Im Vordergrund steht dabei die Teilnahme an einer Pfandbrief-Pooling-Transaktion. Dazu wurden im Jahr 2015 die Tätigkeiten zum Aufbau einer entsprechenden Deckungsmasse weiter vorangetrieben.

Der aufsichtlichen Anforderung zur Einrichtung eines geeigneten Systems zur verursachungsgerechten internen Verrechnung von Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken kommt die Sparkasse durch ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem nach. Über den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren übersteigt der Liquiditätsnutzen die Liquiditätskosten durchgängig, so dass positive Liquiditätsbeiträge erzielt werden.

Das Marktliquiditätsrisiko wird generell durch die Auswahl der zulässigen Vermögensklassen im Rahmen der Vermögensallokation sowie bei Investitionsentscheidungen hinsichtlich der konkreten Anlagealternative berücksichtigt. Zur Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos hat die Sparkasse dabei in ihren Organisationsrichtlinien qualitative und quantitative Mindestanforderungen für die Eigenhandelsaktivitäten definiert. Neben der Festlegung eines benötigten Mindestratings der Emission/des Emittenten sind z. B. auch höhere Volumenslimite für öffentliche Anleihen und Pfandbriefe definiert, die über eine vergleichsweise hohe Marktliquidität verfügen.

Die Stadtparkasse Oberhausen hat auch in 2015 Eigenhandelsaktivitäten betrieben. Die in 2015 getätigten Wertpapierkäufe im Eigenbestand beschränkten sich, neben der aufgrund der Transaktions-symmetrie zu zeichnenden Kreditbasket-Anteile, auf Wertpapiere öffentlicher Stellen, deutsche Pfand-



briefe sowie Inhaberschuldverschreibungen von deutschen Kreditinstituten. Das für Liquiditätsrisiken bereitgestellte Limit im periodischen Risikotragfähigkeitskonzept wurde in 2015 – wie im Vorjahr – durchgängig eingehalten.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Stadtparkasse Oberhausen nutzt im Rahmen ihrer Risikosteuerung derivative Finanzinstrumente. Im Rahmen der Steuerung des gesamten Zinsbuches setzt die Sparkasse Zinsswaps ein.

Zur Absicherung der in einem Spezialfonds gehaltenen Positionen wurden während des Jahres 2015 ebenfalls Finanzderivate eingesetzt. Die Absicherungen der Zins-, Währungs- und Aktienkursrisiken erfolgten dabei über Future- bzw. Devisentermingeschäfte sowie über Optionen.

Im Rahmen der Kreditportfoliosteuerung hat die Sparkasse bereits in den Jahren 2011, 2013 und 2014 an Kreditbasket-Transaktionen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe teilgenommen. Im Jahr 2015 wurden weitere Engagements in eine neue Kreditbasket-Transaktion eingebracht. Daraus resultieren Credit Default Swaps, bei denen die Sparkasse aufgrund der Symmetrie der Transaktion sowohl Sicherungsgeber als auch Sicherungsnehmer ist.

Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszweckes (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Derivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Daneben hat die Sparkasse zur Sicherung sonstiger Preisrisiken Termingeschäfte abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag besteht ein noch nicht abgewickelter Geschäft, welches den Verkauf von Future-Kontrakten auf die RWE-Aktie betrifft. Es dient der Absicherung der Beteiligung an der RW Gesellschaft öffentliche Anteilseigner II mbH und wurde zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung eingesetzten Derivate wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches (Zinsbuchs) einbezogen und sind somit nicht einzeln bewertet. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften in ausreichender Höhe gegenüber, so dass kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB war somit nicht erforderlich.

Das Gegenparteiausfallrisiko besteht aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand als zusätzlichem Aufwand bzw. als vermindertem Ertrag im Fall eines Neuabschlusses durch Ausfall der ursprünglichen Gegenpartei und dem Add-on als Risikozuschlag. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der CRR erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen bei der Auslastung der für die einzelnen Kontrahenten festgelegten Volumenslimite berücksichtigt. Die Einräumung dieser Limite erfolgt im Rahmen des allgemein gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Aufgrund der guten Bonität der Kontrahenten werden auf beiden Seiten keine Sicherheiten für die eingegangenen derivativen Finanzgeschäfte hereingenommen. Darüber hinaus existiert für die Sparkasse auch keine vertragliche Verpflichtung, im Falle einer Ratingverschlechterung eine Sicherheitsleistung zu erbringen.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2015 Mio. €	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	17,10	---	17,10	---	17,10
Währungsderivate	---	---	---	---	---
Aktien-/Indexderivate	---	---	---	---	---
Kreditderivate	---	---	---	---	---
Warenderivate	---	---	---	---	---
Sonstige Derivate	---	---	---	---	---
Gesamt	17,10	---	17,10	---	17,10

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf 25,56 Mio. €. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2015 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 26,64 Mio. €. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2015 Mio. €	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	---
Außerbilanzielle Positionen	26,64
Gesamt	26,64

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Im Rahmen der Kreditportfoliosteuerung hat die Sparkasse im Jahr 2015 an einer Kreditbasket-Transaktion innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe teilgenommen. Aufgrund der Symmetrie der Transaktion trat die Sparkasse dabei volumengleich sowohl als Originator als auch als Investor auf.

31.12.2015 Mio. €	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	3,0	3,0	---
Total Return Swaps	---	---	---
Credit Options	---	---	---
Sonstige	---	---	---
Gesamt	3,0	3,0	---

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Unter Operationellen Risiken sind die Risiken zusammengefasst, die zu Schäden für die Sparkasse infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge von externen Einflüssen führen können. In dieser Definition ist auch das Rechtsrisiko enthalten, d. h. die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen, etc. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Zur Identifizierung zukünftiger wesentlicher Schadenspotenziale werden jährlich Szenarien über mögliche Schadensereignisse aus den risikorelevanten Bereichen der Sparkasse und der Tochtergesellschaften erhoben und anschließend in Form einer Risikolandkarte dargestellt. Zur Schaffung einer einheitlichen Datenbasis und als Grundlage für die Ableitung von entsprechenden Maßnahmen werden des Weiteren die bereits eingetretenen Schäden aus Operationellen Risiken laufend in einer zentralen Schadensfalldatenbank erfasst.

Zur Begrenzung und Steuerung von Operationellen Risiken existieren aufgrund der vielschichtigen Ursachen diverse Regelungen und Verfahren in der Stadtparkasse Oberhausen. Potenziellen Schäden durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeitern oder Dritten begegnet die Sparkasse mit entsprechenden Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit regelmäßig von der Internen Revision überwacht wird. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter wird durch bedarfsgerechte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestärkt und im Rahmen eines periodischen Beurteilungssystems überprüft. Für technische Risiken wie den Ausfall technischer Geräte und der erforderlichen EDV-Programme existieren entsprechende Notfallkonzepte, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufes auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Ferner sollen Operationelle Risiken durch die Auswahl zuverlässiger Dienstleister vermindert werden. Darüber hinaus bestehen Versicherungen, die gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden weitgehend abfangen sollen. Zur Umsetzung der Anforderungen des § 25h Abs. 1 KWG nimmt die Sparkasse die Dienstleistungen der -Service Rhein-Ruhr GmbH in Anspruch, in der die hiermit verbundenen Tätigkeiten in einer zentralen Stelle angesiedelt sind.

Die Abwendung von Rechtsrisiken wird durch die Nutzung aktueller Vertragsvordrucke des Deutschen Sparkassenverlages und bei außerhalb des Standards liegenden Verträgen durch die Einbindung unserer in die -Service Rhein-Ruhr GmbH ausgelagerten Rechtsabteilung erreicht. Im Bedarfsfall bedienen wir uns zusätzlicher externer Rechtsberatung.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Sonstige Risiken

Im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzeptes haben wir auch für das Absatzrisiko und das Aufwandsrisiko im Verwaltungskostenbereich durch die Reservierung von Risikodeckungsmasse Vorsorge getroffen. Das Absatzrisiko setzt sich dabei aus den Risikoarten Margenrisiko, Bestandsrisiko und Provisionsüberschussrisiko zusammen. Analog zum Vorjahr wurden die eingeräumten Risikolimits auch per 31.12.2015 eingehalten. Mit Ausnahme einer geringen Limitüberschreitung zu Beginn des Jahres wird das Limit auch im Jahresverlauf durchgängig eingehalten. Darüber hinaus berücksichtigt die Stadtparkasse Oberhausen auch Modellrisiken in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept, wobei das Modellrisiko in das Zinsspannenrisiko mit einbezogen wurde. Damit trägt die Sparkasse dem Risiko Rechnung, dass die hinter den zum Teil komplexen, im Rahmen der Banksteuerung verwendeten, Modellen stehenden Annahmen in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten.

In den letzten Jahren ist darüber hinaus das Reputationsrisiko verstärkt in den Fokus der Risikobetrachtung gerückt. Das Reputationsrisiko stellt für die Sparkasse ein Folgerisiko dar, da es i. d. R. dann (zusätzlich) entsteht, wenn andere wesentliche Risiken (z. B. operationelle oder Adressenausfallrisiken) schlagend werden. Negative Effekte bei Eintritt des Reputationsrisikos dürften sich insbesondere in Form eines Abzugs von Kundeneinlagen ergeben. Dieses Risiko wird implizit über das Limit für Liquiditätsrisiken abgedeckt, welches per Ende 2015 allerdings nicht in Anspruch genommen wurde.

15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in 2015 in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 5,05 Mio. € (ohne Weiterleitungsdarlehen) belastet.

Die Höhe der gesamten Belastung (inkl. Weiterleitungsdarlehen) ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Belastung ist im Wesentlichen auf eine Ausweitung des Geschäftes in Weiterleitungsdarlehen zurückzuführen. Diese werden jedoch auf Grund einer Sonderregelung herausgerechnet (s. u.).

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen), beträgt 0 Prozent.

Folgende Vorgehensweise bezüglich der Handhabung von Konsortialkrediten bzw. Weiterleitungsdarlehen ist mit dem DSGVO abgestimmt:

Institute, die auch unter Einbeziehung der oben genannten Darlehen in die belasteten Aktiva die AE-Quote von 15% unterschreiten, müssen die Darlehen als belastete Aktiva mit einbeziehen.

Institute, die nur durch Einbeziehung der Konsortialkredite und Weiterleitungsdarlehen die AE-Quote von 15% überschreiten, dürfen diese Darlehen herausrechnen.

Die Stadtparkasse Oberhausen macht von der letztgenannten Regelung Gebrauch.

Sollte von der EZB bzw. EBA eine anderweitige Weisung erfolgen, wird dieser mit sofortiger Wirkung Folge geleistet.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2015 Mio. €	Buchwert der belasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte
Summe Vermögenswerte	5,05		2.294,75	
davon Aktieninstrumente	-	-	7,00	-
davon Schuldtitel	2,51	2,50	204,35	204,55
davon sonstige Vermögenswerte	-		220,35	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2015 Mio. €	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhalte- nen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgegeben- en eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	---	---
davon Aktieninstrumente	---	---
davon Schuldtitel	---	---
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	---	---
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	---	---

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2015 Mio. €	Deckung der Verbind- lichkeiten, Eventualver- bindlichkeit-en oder ausgeliehenen Wertpa- piere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegeben- e eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0,31	5,01

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

16 Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Da die Stadtparkasse Oberhausen bereits seit Jahren keine Handelsbuchpositionen hält, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Verbriefungspositionen im Anlagebuch der Sparkasse.

Die Stadtparkasse Oberhausen hat in der Vergangenheit, letztmalig im Jahr 2007, in der Rolle als Investor an Verbriefungstransaktionen teilgenommen. Das Ziel dieser Investition in Kreditsatzgeschäften lag in der Generierung von Erträgen und der Portfoliodiversifikation. Der Einsatz erfolgte im Rahmen der Gesamtbanksteuerung. Konkret haben wir diesbezüglich sowohl im Rahmen unseres Spezialfonds als auch bei den Direktanlagen in Asset Backed Securities (ABS) in Form traditioneller Verbriefungen mit Forderungsübertragung investiert. Die Verbriefungspositionen im Spezialfonds wurden im Jahr 2015 vollständig verkauft.

Bei den Direktanlagen („House of Europe V“-Emission), die seit dem Jahresabschluss 2008 vollständig abgeschrieben sind, handelt es sich um Wiederverbriefungspositionen, in denen das der Verbriefungstransaktion zugrunde liegende verbriefte Portfolio selbst wiederum Verbriefungspositionen enthält.

Gemäß den Vorgaben der Risikostrategie der Stadtparkasse Oberhausen sollen die aus den Verbriefungspositionen erhaltenen Zins- und Tilgungsleistungen in die Liquidität fließen und nicht neu in diesem Bereich angelegt werden. Dieses gilt sowohl für die Titel im Eigenbestand als auch im Spezialfonds.

In Verbindung mit den Verbriefungspositionen ist neben den Adressenausfall- und Marktpreisrisiken insbesondere das Risiko der Laufzeitverlängerung über die ursprünglich erwartete Laufzeit hinaus präsent. Diese ist allerdings nur mit Zustimmung der Mehrheit der Investoren möglich. Darüber hinaus existieren Rechtsrisiken bei einer gerichtlichen Überprüfung der Verbriefungsstrukturen, die angesichts der insolvenzfesten Struktur der Zweckgesellschaften und des True-Sale-Charakters des Forderungsverkaufs jedoch eher theoretischer Natur sind. Darüber hinaus sind noch Veränderungen in der steuerlichen Behandlung von Verbriefungstransaktionen möglich. Für die im Eigenbestand befindlichen Positionen werden die seitens des Collateral Managers zur Verfügung gestellten Investorenreports und Szenarioanalysen entsprechend ausgewertet.

Eigenmittelanforderung für gekaufte, im Eigenbestand befindliche Verbriefungspositionen

Risikogewichtsbänder	Forderungsbetrag	Eigenmittelanforderung Kreditrisiko-Standardansatz
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
≤ 10 %	---	---
> 10 % ≤ 20 %	---	---
> 20 % ≤ 50 %	---	---
> 50 % ≤ 100 %	---	---
> 100 % ≤ 650 %	---	---
1.250 % / Kapitalabzug	0,0	0,0
GESAMT	0,0	0,0

Aufgrund der erfolgten vollständigen Wertberichtigung der im Eigenbestand befindlichen Verbriefungspositionen ergibt sich die Eigenmittelanforderung analog zum Vorjahr nur aus den anteiligen Zinsen zum Jahresende. Entsprechend den zugrunde liegenden Ratings der Verbriefungspositionen werden diese mit einem Risikogewicht von 1.250 % berücksichtigt.

Für die Verbriefungspositionen im Eigenbestand werden die unterschiedlichen Wertansätze (Rückzahlungserwartung aus den Investorenreports, ratingbasierte Modellkursberechnung und ggf. vorhandene Verkaufswerte) verglichen und die schlechteste Bewertung angesetzt.

17 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2015 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 5,35 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Eine Ermittlung auf dieser Basis ist erstmalig zum 31. Dezember 2015 erfolgt. In den Vorjahren erfolgte die Ermittlung auf Basis der CRR. Daher können keine Aussagen über die Entwicklung im Berichtsjahr getroffen werden.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte Mio. €
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	2.319,07
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	25,56
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	107,21
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	2.358,15
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.490,92

Tabelle: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote Mio. €
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	2.358,23
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-0,08
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.358,15
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	18,30
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	7,26
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k.A
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k.A
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k.A
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	25,56
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k.A
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k.A
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	452,36
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-345,15
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	107,21

Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k.A
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	k.A
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	133,31
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.490,92
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,3519
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A

Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote Mio. €
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.358,23
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.358,23
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	k.A
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	593,31
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	34,72
EU-7	Institute	255,74
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	657,76
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	186,83
EU-10	Unternehmen	359,87
EU-11	Ausgefallene Positionen	50,42
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	219,60

Tabelle: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpl)